Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft



Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen Auskunft erteilt Herr Joachim Böse

Zimmer 230

Tel.: 0421 361 6550 Fax: 0421 496 6550

E-Mail

joachim.boese@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben) 24-20

Bremen, 16. Mai 2011

Schulen der Stadtgemeinde Bremen

nachrichtlich:

- Magistrat der Stadt Bremerhaven Schulamt -
- Privatschulen

Verfügung Nr. 24/2011

1. Zeugnisausgabe und Unterrichtsende am letzten Unterrichtstag vor den Sommerferien 2011

2. Geschäftsverkehr während der Sommerferien 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie auf die folgenden Regelungen und Bestimmungen hinweisen:

1. Zeugnisausgabe

- 1.1 Die Zeugnisse werden in den allgemeinbildenden und beruflichen Vollzeitschulen gemäß § 12 der Zeugnisordnung am letzten Schultag, **Mittwoch, 06. Juli 2011,** in der vierten Unterrichtsstunde ausgegeben. Anschließend ist unterrichtsfrei.
- 1.2 Schülerinnen und Schüler der Grundschulen müssen auf Grund des verlässlichen Unterrichtes, wie an allen anderen Schultagen, bis 13.00 Uhr betreut werden.
- 1.3 Schülerinnen und Schülern von Ganztagsschulen, deren Eltern nicht ausdrücklich wünschen dass ihre Kinder die Schule bereits nach der vierten Unterrichtsstunde verlassen können, ist eine Betreuung bis 16.00 Uhr zu gewährleisten.
- 1.4 Die Termine für die Ausgabe der Abgangs- und Abschlusszeugnisse in der Sekundarstufe I werden mit gesonderter Verfügung bekannt gegeben.
 Die Entlassung aller Abgängerinnen und Abgänger aus den Schulen der Sekundarstufe I erfolgt frühestens am Freitag, 01. Juli 2011.

- 1.5 Berufsschulklassen haben am letzten Unterrichtstag vor den Ferien planmäßigen Unterricht und erhalten die Zeugnisse in der letzten Unterrichtsstunde, spätestens jedoch um 15.00 Uhr.
- 1.6 Für die Abschlussprüfungsklassen der beruflichen Vollzeitbildungsgänge ergeben sich die Tage der Schulentlassung und der Zeugnisausgabe aus den Terminen der mündlichen Prüfungen. Den Ausgabetermin legt die Schule fest.
- 1.7 In Einzelfällen begründete Ausnahmen von diesen Regelungen müssen durch die Schulaufsicht genehmigt werden. Voraussetzung ist ein Antrag der Schulkonferenz.

2. <u>Geschäftsverkehr</u>

- 2.1 Während der Sommerferien muss gewährleistet sein, dass ein Mitglied der Schulleitung (Schul- oder Abteilungsleiter/in) oder ein/e Vertreter/in erreichbar ist. Das schließt mit ein, dass das Schulgebäude betreten werden kann.
- 2.2 In der ersten und der letzten Ferienwoche (07.07.2011 bis 13.07.2011 und 11.08.2011 bis 17.08.2011) müssen die Schulen jeweils täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr, während der übrigen Ferienzeit jeweils am Freitag zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr erreichbar sein.
- 2.3 Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Hausmeister/der Hausmeister bzw. deren Vertretung zumindest in den Vormittagsstunden zu erreichen ist.

Der Postaustausch wird in der letzten Woche der Sommerferien wieder aufgenommen (11./12.08.2011). Bitte sorgen Sie dafür, dass die Post in den Austauschschulen abgeholt wird (siehe auch Verfügung Nr. 01/2011) und, falls Ihre Schule selbst eine Austauschschule ist, dass ein Austausch tatsächlich möglich ist.

Bitte tragen Sie im Intranet unter "Beweglicher Ferientag / Ferienansprechpartner" die zu den Punkten 2.1 bis 2.3 notwendigen Angaben ein.

Letzter Termin der Eintragungen für die Sommerferien ist der 01. Juli 2011.

Mit freundlichem Gruß Im Auftrag

gez. Joachim Böse